

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschluss über die Offenlage betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes 67480/03
Arbeitstitel: Clouth-Gelände in Köln-Nippes, 1. Änderung Fortschreibung Clouth-Gelände**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	03.12.2015
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	03.12.2015
Stadtentwicklungsausschuss	

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 67480/03 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der Niehler Straße im Westen, der Xantener Straße im Norden, dem Johannes-Giesberts-Park im Osten und der Franz-Clouth-Straße im Süden in Köln-Nippes —Arbeitstitel: Clouth-Gelände in Köln-Nippes, 1. Änderung Fortschreibung Clouth-Gelände— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Nippes ohne Einschränkung zustimmt.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Grundstückseigentümersin moderne stadt hat bei der Stadt Köln einen Antrag auf Einleitung eines Änderungsverfahrens für den rechtskräftigen Bebauungsplan 67480/03 –Arbeitstitel: Clouth-Gelände in Köln-Nippes– gestellt.

Der Bebauungsplan ist seit dem 12.08.2009 rechtskräftig. Er setzt im Wesentlichen "Allgemeine Wohngebiete", Mischgebiete entlang der Niehler Straße, der Xantener Straße (teilweise) und für die Halle 17 im zentralen Bereich, öffentliche Grünflächen sowie Flächen für den Gemeinbedarf -Kita/ Jugendeinrichtung - fest.

Im Rahmen der weiteren Detailplanungen und Qualifizierungsverfahren haben sich insbesondere im Hinblick auf den Denkmalschutz wesentliche Änderungen ergeben. So wurde zum Beispiel aufgrund der schlechten Bausubstanz der Denkmalschutz für die Halle 25 (MI 3 im rechtskräftigen Bebauungsplan) aufgehoben, so dass hier eine vom Denkmalschutz unabhängige neue Planung realisiert werden soll. Andere Gebäude und Gebäudeteile wurden nachträglich unter Schutz gestellt; hieraus ergibt sich eine Modifizierung der Festsetzungen. Das Mischgebiet MI 5 an der Xantener Straße soll zu Gunsten eines neuen Wohngebietes WA 23 aufgegeben werden.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die Festsetzungen an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. An der ursprünglichen städtebaulichen Konzeption, die auf dem Wettbewerbsentwurf des Büros Scheuven + Wachten beruht, wird weiterhin festgehalten.

Mit Rechtskraft der Bebauungsplan-Änderung werden die Festsetzungen des ursprünglichen Planes überplant.

Vorberatungen

Beschluss über die Einleitung und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Bezirksvertretung Nippes	19.03.2015	TOP	9.2.1	einstimmig bei Enthaltung von Pro Köln zugestimmt,
Stadtentwicklungsausschuss	19.03.2015	TOP	13.2	einstimmig beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat in der Zeit vom 30.04. bis 07.05.2015 einschließlich im Bezirksrathaus Nippes stattgefunden. Schriftliche Stellungnahmen konnten bis zum 15.05.2015 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Nippes gerichtet werden. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Anlagen

- 1 Übersichtsplan
- 2 Übersichtsplan Änderungen
- 3 Begründung nach § 3 Absatz 2 BauGB
- 4 textliche Festsetzungen
- 5 Entwurf der Bebauungsplan-Änderung